



Richtlinien für Anbieter von Foodständen

Festivalley 2025

Hochdorf, Januar 2025

Allgemeine Hinweise

Informationen durch Veranstalter

Spätestens 14 Tage vor dem Festival erhalten die Standbetreiber via E-Mail folgende Informationen:

- Infoschreiben mit allen wichtigen Informationen
- Plan mit Standzuteilung
- Sicherheitsunterlagen

Veranstaltung

Ort und Datum

Das Festivalley 2025 findet vom 14. bis 16. August 2025 auf dem [Südiareal in Hochdorf](#) statt. Adresse für Navigationsgeräte: Eisfeldweg, 6280 Hochdorf.

Das Festgelände ist am Donnerstag, 14. August 2025 von 17.00 Uhr bis Freitag, 02.00 Uhr, am Freitag, 15. August 2025 von 12.00 Uhr bis Samstag, 02.00 Uhr und am Samstag, 16. August 2025 von 12.00 Uhr bis Sonntag, 04.00 Uhr für die Öffentlichkeit zugänglich. Die zulässigen respektive minimalen Betriebszeiten der Foodstände sind später im Dokument ersichtlich.

Durchführung und Besucher

Das Festival findet bei jeder Witterung statt. Das OK rechnet aufgrund der Bekanntheit des Anlasses, der verlängerten Betriebszeiten und dem grösseren Areal mit mindestens 10'000 Gästen verteilt über 3 Tage. 2023 verzeichnete das Festivalley über 2 Tage verteilt auf einem kleineren Areal 5'000 Gäste. Alleine ein Side-Event im Rahmen des 175-Jahr-Jubiläums einer grossen Luzerner Unternehmung sorgt 2025 voraussichtlich für rund 5000 Besuchende.



Sicherheit

Sicherheitsdienst und Sanität sorgen für Sicherheit und Ordnung auf dem Festgelände. Ausserhalb der Öffnungszeiten ist das Festgelände abgesperrt. Das detaillierte Sicherheitskonzept kann beim Verantwortlichen für die Standbetreuung Luca Frey oder dessen Stellvertreter David Zihlmann angefordert werden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Foodständen und Anlagen.

Marketing

Eine Kampagne mit verschiedenen Guerilla Marketing-Aktionen sorgt schon Wochen vor dem Anlass für Aufmerksamkeit. Danach sind zahlreiche Werbemassnahmen geplant. Die Werbekampagne wird stark auf Social Media und deren organische sowie bezahlte Reichweite setzen. Zusätzlich bespielen wir die traditionellen Print- und Out-of-Home-Kanäle.

Nachfolgend ein Auszug der verschiedenen Kommunikationsmassnahmen:

- Plakate auf fünf Gemeindeplätzen
- Plakate auf Privatgrundstücken
- F12 Plakate im ganzen Seetal
- Festführer (mit Postwurfsendung in Hochdorf und Umgebung)
- Visitenkarten (4-seitig)
- Autoaufkleber
- Merchandise-Artikel
- Organische und bezahlte Posts auf Facebook und Instagram
- Zeitungsinserate
- Guerilla-Aktionen in Hochdorf
- Webseite www.festivalvalley.ch

Bewerbung

Bewerbungsprozess

Die Bewerbung für einen Standplatz am Festivalvalley 2025 hat bis am 16. Februar 2025 über die Event-Website (<https://festivalvalley.ch/standbetreiber>) zu erfolgen. Die Angaben sind wahrheitsgetreu einzureichen. Die Selektion der Bewerbungen erfolgt bis Mitte März 2025. Bis zu diesem Datum werden alle Bewerber per E-Mail über die Zu- oder Absage informiert.

Bei Zusage wird bis Ende März die Akonto-Rechnung aufgrund der Angaben der Bewerbung und inkl. Kautions gestellt. Diese ist innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

Absagen/Anpassungen durch Teilnehmer

Teilnehmern, die ihre Anmeldung vorzeitig absagen, werden die Kosten wie folgt verrechnet:

- 0 bis 75 Tage vor Anlass = 100% der Standkosten
- Mehr als 75 Tage vor Anlass = 0% der Standkosten

Nachträgliche Änderungen in der Anmeldung werden mit Fr. 50.00 verrechnet.



Festivalvalley

Auswahlverfahren

Das OK Festivalvalley 2025 selektiert die Stände nach Originalität und Vielfältigkeit des Angebots, der optischen Erscheinung des Foodstandes oder -trucks und Professionalität des Bewerbers. Es wird keine Exklusivität garantiert, ein Doppelangebot von Gerichten soll, wenn möglich aber vermieden werden. Es werden maximal 12 Stände zugelassen, davon voraussichtlich mindestens ein Dessert- und ein Kaffeestand.

Foodstand

Standort und Platzierung

Der Standplatz beträgt maximal 20 m². Der genaue Standplatz wird ausgelost, weitere Faktoren wie lokale Begebenheiten, Gas, Grösse werden zusätzlich berücksichtigt.

Betriebszeiten

Die Betriebszeiten für Standbetreibende sind wie folgt:

Donnerstag	obligatorisch 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr, freiwillig bis Freitag 02.00 Uhr
Freitag	obligatorisch 12.00 Uhr bis 22.00 Uhr, freiwillig bis Samstag 02.00 Uhr
Samstag	obligatorisch 12.00 Uhr bis 23.00 Uhr, freiwillig bis Sonntag 04.00 Uhr

Sicherheit

Alle Zelte, Anhänger, Foodtrucks, temporären Bauten und sonstige Fahrzeuge müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind Sache des Ausstellers. Die Statik und Sicherheit bei Regen, Sturm und Gewitter muss jederzeit gewährleistet sein. Alle Bauten und Anlagen sind sorgfältig gegen ein Wegrollen, -fliegen und Umkippen zu sichern. Auf dem Gelände darf nur mit Beschweren durch Ballast gearbeitet werden. Das Einschlagen von Gegenständen, das Anschrauben oder Bohren am Boden sind ausdrücklich verboten. Ein allfälliger Blitzschutz muss korrekt angebracht werden. Die Brandschutzvorschriften des Kantons Luzern sind einzuhalten.

Sauberkeit und Hygiene

Um dem Gesamtkonzept des Festivalvalley gerecht zu werden, sind die Stände jederzeit sauber und gepflegt zu halten. Zudem gelten die Hygienevorschriften des Kantons Luzern, siehe Beiblatt im Anhang.

Auf- und Abbau

Der Aufbau beginnt am Donnerstag, 14. August 2025 um 09.00 Uhr. Um einen geregelten und effizienten Aufbau sicherzustellen, bietet das OK die Standbetreibende zeitlich versetzt zum Aufbau auf. Die entsprechende Info erfolgt mit dem Infoschreiben vor dem Anlass. Die



Aufbauzeiten sind grundsätzlich einzuhalten, ggf. nach Rücksprache mit dem OK zu verschieben.

Nach erfolgtem Aufbau werden durch den Veranstalter folgende Punkte kontrolliert:

- Finanzielle Angelegenheiten
- Sicherheit (Wind, Feuerschutz)
- Hygiene

Der Abbau der Foodstände erfolgt am Sonntag, 17. August 2025 und muss spätestens bis 12.00 Uhr erledigt sein. Ein Abbau vor Festende (Sonntag, 04.00 Uhr) ist nicht möglich. Der Standplatz muss sauber übergeben werden. Der geplante Abbauzeitpunkt ist mit der Anmeldung bekannt zu geben.

Bewilligung

Die Bewilligungen für die Durchführung des Anlasses werden durch den Veranstalter eingeholt. Weiterführende Bewilligungen für Marktfahrer oder andere, auf einen Stand bezogene Bewilligungen sind Sache der Teilnehmer.

Angebot

Sämtliche Stände müssen zwingend von ihren Hauptmenüs eine Probierportion für Fr. 5.00 bis Fr. 10.00 anbieten. Die Probierportionen müssen gut ersichtlich ausgewiesen werden.

Die Hauptmenüs müssen in der Grösse angepasst sein, damit die Besucher mehrere Menüs konsumieren können. Es wird empfohlen, die Hauptmenüs mit einem Verkaufspreis zwischen Fr. 7.00 und Fr. 15.00 anzubieten. Es dürfen nur Speisen verkauft werden, welche mit der Anmeldung eingereicht wurden, oder nachträglich durch den Veranstalter bewilligt wurden. Eine saubere und übersichtliche Beschriftung ist wichtig.

Getränkeverkauf

Die Strandbetreiber dürfen keine Getränke verkaufen. Der Getränkeverkauf erfolgt ausschliesslich über den Veranstalter.

Festivalvalley-Taler

Das OK verteilt an Anwohnende, Gäste, Helfende und Bands Festivalvalley-Taler. Die orangen und blauen Plastikmünzen haben einen Wert von Fr. 5.00 und können bei den Foodständen als Zahlungsmittel eingelöst werden. Die Standbetreibende werden bei der Endabrechnung im Gegenwert der gesammelten Taler entschädigt. 2023 erhielten die Standbetreiber so teilweise über 1200 Franken.



Infrastruktur seitens Veranstalter

Elektrizität

Ein normaler Stromzugang (T13) sowie T 15, T 23, CEE 16, CEE 32 ist möglich und kann zu folgenden Konditionen bezogen werden:

Typ 13 / Typ 23	max. 2'000 Watt	Fr. 30.00 pro Anschluss
Typ 15	max. 6'000 Watt	Fr. 50.00 pro Anschluss
CEE 16	max. 9'000 Watt	Fr. 70.00 pro Anschluss
CEE 32	max. 16'000 Watt	Fr. 90.00 pro Anschluss

Werden der Stromanschluss und die Stromleistung nicht korrekt angegeben, werden die höchste Stufe (16'000 Watt zu Fr. 90.00) bereitgestellt und verrechnet.

Abwasch

Die Abwasch- und Wasserstellen sind jederzeit sauber zu halten und es dürfen keine Essensreste im Spültrog entsorgt werden!

Abfallentsorgung

Für die Foodstandbetreiber steht ein grosser Entsorgungsstandort kostenlos zur Verfügung. Der Standort befindet sich westlich der Remise und ist so optimal für alle Berechtigten erreichbar. Die korrekte Entsorgung der Abfälle ist für die Veranstalter wichtig. Bei Unklarheiten stehen die Verantwortlichen sehr gerne zur Verfügung. Folgende Abfallarten werden separat gesammelt und entsorgt:

- PET
- Karton
- Papier
- Glas

Auf dem Gelände werden die diversen Abfallbehälter regelmässig geleert. Die Benützung der Behälter steht ausschliesslich den Besuchern zur Verfügung. **Beim Verlassen des Festivals ist sämtlicher Abfall in den Mulden zu entsorgen und der Platz sauber zu hinterlassen.**

Parkplätze

Damit auf dem begrenzten Areal genügend Platz für den Aufenthalt der Besucher zur Verfügung steht, ist nach Vollendung des Aufbaus des Standes das Fahrzeug an dem dafür vorgesehenen Parkplatz abzustellen. Der Standort des Parkplatzes wird mit Informationsschreiben 7 Tage vor der Veranstaltung bekanntgegeben.



Festivalley

Finanzielles

Verrechnung/Vergütung

Die Standmiete beträgt Fr. 1'200.00 für alle drei Tage. Die Rechnungsstellung inkl. Kautions erfolgt mit per Mail Ende März 2025. Ist eine Rechnung in Papierform gewünscht, muss dies bei der Bewerbung explizit erwähnt werden. Die Rechnung ist zahlbar innert 30 Tage nach Rechnungseingang.

Kautions

Pro Standplatz wird mit der Rechnung eine Kautions von Fr. 300.00 verrechnet. Die Kautions wird bei der Schlussabrechnung erstattet, wenn folgende Punkte eingehalten wurden:

- Pünktliche Erledigung der Zahlung
- Einhalten der Richtlinien Festivalley 2025
- Befolgen der Anweisungen des Veranstalters
- Einhalten der kantonalen Lebensmittel- und Hygienevorschriften
- Keine sonstigen Vergehen/Widerhandlungen

Weitere Bestimmungen

Gesetzliche Bestimmungen

Die Standbetreiber müssen jederzeit folgende Punkte sicherstellen:

- Hygiene
- Betriebssicherheit
- Einhalten der Lebensmittelvorschriften
- Brandschutz
- Sicherung des Standes/Zelt nach Herstellervorschriften.

Ansprechpersonen

Für die Standbetreibenden sind ausschliesslich die OK-Mitglieder Festivalley 2025 verbindliche Ansprech- und Auskunftspartner. Insbesondere sind dies der Verantwortliche für Standbetreuung Luca Frey (076 530 44 22) oder dessen Stellvertreter David Zihlmann (076 220 09 06).



Nichteinhalten der Richtlinien

Bei Nichteinhalten der folgenden Punkte kann der Veranstalter den Foodstand schliessen:

- Wenn der Standbetreiber Beanstandungen des Veranstalters nicht erfüllt oder umsetzt,
- Wenn die Abmachungen gemäss Vereinbarung nicht eingehalten werden,
- Wenn die Richtlinien missachtet werden.

Vermarktungs- und Nutzungsrecht

Der Standbetreiber wird gebeten, das Festivalvalley 2025 via E-Mail, Social Media, Website, Blogs, Zeitungen, Flyer und Plakate an anderen Märkten zu promoten. Sämtliche Unterlagen können beim OK Festivalvalley angefordert oder auf www.festivalvalley.ch heruntergeladen werden.

Versicherungen/Haftung

Jeder Standbetreiber stellt sicher, dass er über eine der Natur des Geschäftes entsprechende, genügende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden verfügt. Die Standbetreiber können keinerlei Haftung gegenüber dem Veranstalter erheben. Wird das Festival aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophe, politische Unruhen etc.) nicht stattfinden, entstehen keine gegenseitigen Haftungsansprüche.